

Zustimmungserklärung Näherbaurecht

Gemäss Baureglement der Gemeinde Bannwil vom 18.03.1997, Art. 14 und Art. 16

Der/Die unterzeichnende Eigentümer/Eigentümerin:

(Name, Vorname, Adresse und Wohnort)

.....

der Parzelle Nr.in Bannwil erklärt sich einverstanden, dass sein/e Nachbar/In:

(Name, Vorname, Adresse und Wohnort)

.....

das Bauvorhaben:

.....

auf dessen Parzelle Nr.

- an das gemeinsame March heranrückt
- bis aufm an das gemeinsame March heranrückt

Der/Die Zustimmungende hat davon Kenntnis, dass der Gebäudeabstand für eine spätere Erstellung von Gebäuden auf seinem Grundstück gegenüber den nachbarlichen Gebäuden nach Massgabe der kantonalen und der Bauvorschriften der Gemeinde Bannwil auf alle Fälle einzuhalten sind.

Bannwil,

Unterschrift

Zur Beachtung

- **Aus Gründen der Rechtssicherheit wird empfohlen, das Näherbaurecht im Grundbuch einzutragen.**
- Die Einräumung gegenseitiger Näherbaurechte ist widerrechtlich. Für die Zustimmung zur Reduktion des Grenzabstandes bedarf es einer vorbehaltlosen Erklärung des Nachbarn; Blankozustimmungen auf Gegenseitigkeit, womöglich unter Nichtbeachtung des gesetzlich vorgeschriebenen Gebäudeabstandes, können deshalb nicht akzeptiert werden. Die reglementarischen Gebäudeabstände müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Weisungen

Die Zustimmung ist dreifach auszufüllen. Zwei Exemplare sind zusammen mit dem Baugesuch bei der Gemeinde einzureichen. Ein Exemplar ist sofort nach Unterschrift dem Rechtseinräumer auszuhändigen.

EINWOHNERGEMEINDE BANNWIL

Bauwesen und Liegenschaften